

**Fachdienst Verwaltungsmodernisierung (15)**

Martina Pabst, Tel. 17-1831

**Fachdienst Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen (50)**

Susanne Sondermann, Tel. 17-2044

**SCHRIFTLICHE BEKANNTGABE – öffentlicher Teil – im**

- **Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie am 10. März 2026**
- **Finanzausschuss am 19. März 2026**

**hier: Kommission zur Sozialstaatsreform**

Die Sozialstaatskommission (offiziell: *Kommission zur Sozialstaatsreform*, KSR) ist ein politisch eingesetztes Expertengremium der Bundesregierung mit folgenden zentralen Aufgaben und Zielen.

**Aufgaben**

- Sie wurde eingerichtet, um konkrete Vorschläge zur Modernisierung, Vereinfachung und Entbürokratisierung des Sozialstaatsystems zu entwickeln – gemäß dem Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung.
- Der Schwerpunkt liegt auf steuerfinanzierten Leistungen wie Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag sowie deren Verwaltung.
- Die Kommission sollte bis Ende Dezember 2025 einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vorlegen, der im Januar 2026 übergeben wurde.

**Zielsetzungen**

1. Modernisierung des Sozialstaats  
Mehr Transparenz und Verständlichkeit für Bürgerinnen und Bürger.
2. Entbürokratisierung und Rechtsvereinfachung  
Abbau komplexer Verfahrens- und Anforderungshürden.
3. Bürgerfreundlichere Verwaltung  
Schnellere Entscheidungen, weniger Papierkram, bürgernahe Services.
4. Zusammenlegung und Neuordnung von Leistungen  
Empfehlung zur Schaffung eines einheitlicheren Sozialleistungssystems (Reduktion von Zuständigkeiten).
5. Verbesserung von Erwerbsanreizen  
Anpassung der Anrechnung von Einkommen zur Stärkung von Arbeitsanreizen.
6. Digitalisierung und Vernetzung  
Einführung eines zentralen digitalen Portals für Leistungen („One-Stop-Shop“).
7. Erhalt des sozialen Schutzniveaus  
Kein Abbau des derzeitigen Leistungsstands; Schutz vor Leistungskürzungen ist ein Leitprinzip.

Insgesamt geht es also nicht um eine fiskalpolitische Reform (z. B. Beitragsdynamiken), sondern um eine strategische Neuordnung, effizientere Verwaltung und bessere Zugänge für die Bürgerinnen und Bürger – ohne Absenkung der sozialen Absicherung.

Die Kommission setzte sich wie folgt zusammen.

- Vertreter diverser involvierter Bundesministerien
- Beauftragte aus mehreren Bundesländern
- je ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene

Zudem band die Kommission in Anhörungen und Gesprächen Sozialpartner, Sozial- und Wirtschaftsverbände, den Bundesrechnungshof, den Normenkontrollrat sowie weiteren, unterschiedlichen fachlichen Rat ein.

Die Kommission gab 26 Empfehlungen ab, die sie in vier Handlungsfeldern bündelte – dies sind im Einzelnen.

#### I. Neusystematisierung von Sozialleistungen

- Empfehlung 1  
Die Kommission empfiehlt, ein neues einheitliches Sozialleistungssystem zu schaffen, in dem zentrale steuerfinanzierte Sozialleistungen aufgehen.
- Empfehlung 2  
Die Kommission empfiehlt, eine möglichst einheitliche Verwaltung für das neue Sozialleistungssystem zu etablieren, in der Bürgerinnen und Bürger nur eine Anlaufstelle haben und Leistungen aus einem Guss und einer Hand gewährt werden.
- Empfehlung 3  
Die Kommission empfiehlt, die persönliche Beratung vor Ort durch gebündelte Erstanlaufstellen für möglichst alle Sozialleistungen zu stärken.

#### II. Verbesserung von Erwerbsanreizen

- Empfehlung 4  
Die Kommission empfiehlt, die Einkommensanrechnung in den Sozialleistungssystemen so anzupassen, dass sich umfangreichere, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärker lohnt. Sehr geringe Einkommen sollen künftig stärker auf die Transferleistungen angerechnet werden, höhere Einkommen weniger stark.
- Empfehlung 5  
Die Kommission empfiehlt der Bundesregierung, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, den Zugang von EU-Ausländern zu Sozialleistungen in Deutschland künftig an eine umfassendere Beschäftigung zu knüpfen.

#### III. Rechtsvereinfachung

- Empfehlung 6  
Die Kommission empfiehlt, die Einkommensbegriffe im Sozialrecht schrittweise zu vereinheitlichen, einen modularen Einkommensbegriff zu entwickeln und digitaltauglich zu gestalten
- Empfehlung 7  
Die Kommission empfiehlt, weitere zentrale Rechtsbegriffe und Altersstufen in den verschiedenen Sozialleistungen zu vereinheitlichen.
- Empfehlung 8  
Die Kommission empfiehlt, Leistungen auch in der Existenzsicherung stärker zu pauschalisieren.
- Empfehlung 9  
Die Kommission empfiehlt, die Geltung von Bagatellgrenzen für Rückforderungen und Erstattungen zu erweitern und sie gegebenenfalls zu erhöhen.
- Empfehlung 10  
Die Kommission empfiehlt, die Leistungen für Bildung und Teilhabe einfacher und bürokratieärmer auszugestalten.

Empfehlung 11

Die Kommission empfiehlt, Kindergeld künftig ohne vorherige Antragstellung auszuzahlen.

- Empfehlung 12

Die Kommission empfiehlt, eine Zentralisierung des Verwaltungsvollzugs beim Elterngeld zu prüfen sowie das Leistungsrecht zu vereinfachen.

- Empfehlung 13

Die Kommission empfiehlt, den Parallelbezug von Unterhaltsvorschuss und existenzsichernden Sozialleistungen zu beenden.

- Empfehlung 14

Die Kommission empfiehlt, den Unterhaltsrückgriff für sämtliche Sozialleistungen in zentralen, auf Rückgriff spezialisierten Einrichtungen zu bündeln.

- Empfehlung 15

Die Kommission empfiehlt, kurzfristig weitere Rechtsvereinfachungen im SGB II vorzunehmen, um die Jobcenter zu entlasten.

- Empfehlung 16

Die Kommission empfiehlt, kurzfristig weitere Rechtsvereinfachungen im SGB XII vorzunehmen, um die Träger der Sozialhilfe zu entlasten.

- Empfehlung 17

Die Kommission empfiehlt, den laufenden Dialogprozess des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den Ländern und Kommunen zur Eingliederungshilfe auch auf konkrete Maßnahmen zur zeitnahen Begrenzung der Kosten zu fokussieren und diesen verlässlich bis Mitte 2026 abzuschließen.

#### IV. Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung

- Empfehlung 18

Die Kommission empfiehlt eine plattformbasierte Modernisierung der Sozialverwaltung („Government-as-a-Platform“-Ansatz). Der Deutschland-Stack soll Basiskomponenten bereitstellen, die die Grundlage für alle digitalen Prozesse der Sozialverwaltung bilden.

- Empfehlung 19

Die Kommission empfiehlt, ein digitales Sozialportal als zentralen Zugang zu den Sozialleistungen von Bund, Ländern und Kommunen bereitzustellen (One-Stop-Shop). Bürgerinnen und Bürger, die das digitale Angebot nicht eigenständig nutzen können, sollen hierzu Unterstützung vor Ort finden.

- Empfehlung 20

Die Kommission empfiehlt, Vorgaben für die Digitalisierung der Sozialverwaltung verbindlich zwischen Bund, Ländern und Kommunen festzulegen. Dies betrifft einheitliche IT-Standards, den Anschluss an das digitale Zugangsportale, die Nachnutzung von Basiskomponenten des Deutschland-Stacks und anderen zentral bereitgestellten Software-Lösungen sowie die Nachweiserbringung.

- Empfehlung 21

Die Kommission empfiehlt, den Datenaustausch zwischen Sozialbehörden zu verbessern. Dazu sollen weitere relevante Register an das NOOTS angeschlossen und der Anwendungsbereich der Identifikationsnummer insbesondere in der Sozialverwaltung ausgeweitet werden, soweit dies für die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission erforderlich ist.

- Empfehlung 22

Die Kommission empfiehlt, den Sozialdatenschutz zu vereinfachen und digitaltauglich zu gestalten.

- Empfehlung 23

Die Kommission empfiehlt, Prozesse der Sozialverwaltung auch unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz verstärkt zu automatisieren und hierfür Rechtssicherheit zu schaffen.

Empfehlung 24

Die Kommission empfiehlt, den Ansatz der vernetzten hybriden Beratung auszuweiten und so Verfahren zu beschleunigen und Behördengänge zu ersetzen.

- Empfehlung 25

Die Kommission empfiehlt, die Sozialverwaltung und das Sozialrecht - im Sinne eines lernenden Staates - mit digitaler Unterstützung weiterzuentwickeln. Hierfür sind Praxischecks und Erprobungen von Reformvorhaben stärker zu nutzen und die Datengrundlage für Verwaltungsprozesse zu verbessern.

- Empfehlung 26 Die Kommission empfiehlt, ein Expertengremium „Digitalisierung der Sozialverwaltung“ einzurichten, das die Umsetzung der Empfehlungen in diesem Kapitel begleitet.

Einzelheiten können dem Abschlussbericht [Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform](#) entnommen werden.

Lüdenscheid, den 10. März 2026

In Vertretung:

*gez. Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter

Anlage:

- Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform - Abschlussbericht